

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 154/2019
Federführendes Amt: Amt für Schulen, Kultur und Sport	Erforderliche Protokollauszüge - OB/BM, 40 -	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	11.07.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.07.2019

Betreff:

Neuausschreibung CityTreff 2020 ff.

Beschlussvorschlag:

1. Der Fortschreibung des Eckpunktepapiers wie unten genannt wird für den CityTreff 2020 ff. zugestimmt.
2. Vom Sachstandsbericht über das Vergabeverfahren zur Auswahl eines externen Partners für die Durchführung des CityTreffs ab dem Jahr 2020 bis 2022 mit Möglichkeit zur Verlängerung um ein weiteres Jahr wird Kenntnis genommen.

Begründung:

Siehe nächste Seite!

Amtsleiterin:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
_____	I	II	III		
03.07.2019 / Mack					

Begründung:

In seiner Sitzung vom 18.11.2014 hat der Gemeinderat ein Eckpunktepapier zur Neukonzeption des CityTreffs ab 2016 beschlossen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer detaillierten Konzeption des CityTreffs ab 2016 einschließlich einer Beschreibung der Leistungen, welche künftig von einem externen Partner übernommen werden sollen, beauftragt. Diese Leistungen wurden von 2016 bis einschließlich des CityTreffs 2019 von der agentur kmr übernommen.

Aufgrund des auslaufenden Vertrages mit der aktuellen Agentur gilt es, diese Leistungen neu auszuschreiben und im Ergebnis wieder einen externen Partner mit der Übernahme der Planung und Durchführung des Stadtfests sowie der Koordination des Bühnenprogrammes zu beauftragen.

Eckpunktepapier zur Ausschreibung:

Das Grundkonzept des CityTreffs 2020 ff. basiert auf dem Eckpunktepapier der Konzeption aus 2016. Wichtigste Bestandteile, die auch weiterhin im Konzept enthalten sein sollen, sind:

- Einbindung der Winnender Vereine, Organisationen und engagierten Bürger/innen bei der Gestaltung des CityTreffs. Es soll eine aktive „Willkommenskultur“ für Vereine, Organisationen und engagierte Bürger geschaffen werden, die sich aktiv beim CityTreff einbringen wollen. Hierdurch soll die Bindung und Identifikation aller Winnenderinnen und Winnender mit „ihrem“ Stadtfest gestärkt werden.
- Klare Aufgabenverteilung zwischen Stadt und externem Partner. Die konzeptionelle Verantwortung für das Fest soll bei der Stadt bleiben. Ebenso soll die Stadt zentraler Ansprechpartner für die Vereine sein und die Standvergabe für Vereine über die Stadt erfolgen.
- Vergabe eines festen Kontingents an Standplätzen dem Ehrenamt / den Vereinen. Dem externen Partner stehen diese Standplätze nur dann für eine Belegung zur Verfügung, wenn diese nicht von Vereinen belegt werden.
- Der externe Partner soll künftig insbesondere Aufgaben und Dienstleistungen im Bereich der Festorganisation (z.B. Koordination des Auf- und Abbaus, Leistungen im Bereich der Infrastruktur nach Vorgabe der Stadt, Bereitstellung eines qualifizierten Sicherheitsdienstes) und der Bereitstellung von (technischer) Infrastruktur für das gesamte Festgelände (Bühnen, Ver- und Entsorgung) übernehmen.
- Darüber hinaus soll der externe Partner für die Bereitstellung eines Vergnügungsparks sowie die Beschickung einer vorgegebenen Mindestanzahl an Festständen verantwortlich sein. Um die Qualität des ganzen Fests sicherzustellen werden hier jedoch ebenfalls Mindestanforderungen vorgeben.

Änderungen des Eckpunktepapiers:

Das Grundkonzept kann nicht vollumfänglich fortgeführt werden und es muss eine Weiterentwicklung basierend auf den Erfahrungswerten der letzten vier Veranstaltungsjahre erfolgen. Die Änderungen betreffen vor allem folgende Punkte:

- Neuabgrenzung des Festgeländes:

Aufgrund von Baumaßnahmen wird der Kronenplatz ab dem Jahr 2020 als Festgelände nicht mehr zur Verfügung stehen. Das betrifft sowohl den Vergnügungspark auf der Schotterfläche als auch die Bühne und Stände auf dem Kreuzungsbereich des Kronenplatzes. Dadurch fällt ein Großteil der Veranstaltungsfläche weg, für die ggf. ein adäquater Ersatz gefunden werden muss.

- Erarbeitung eines Festzeitenmodells und Schaffung von Highlights:

In den Vorjahren haben sich einheitliche Öffnungszeiten an allen Tagen auf allen Plätzen als schwierig erwiesen, da sich einige Plätze erst nachmittags oder abends füllen. Der Externe soll daher in Zusammenarbeit mit der Stadt ein Festzeitenmodell erarbeiten, welches die individuellen Besonderheiten der einzelnen Plätze berücksichtigt. Im Ergebnis soll ein stimmiges Modell entstehen, welches sich an den tatsächlichen Besucherströmen orientiert. Wünschenswert ist auch die Schaffung von Highlights auf jedem Platz, sodass hierdurch auch eine stärkere Belebung der Plätze gewährleistet werden kann.

Die Neuausschreibung beinhaltet somit nicht nur ausführende und administrative Elemente, sondern auch einen konzeptionellen Part.

Vergabeverfahren und Zeitplan:

Die Vergabe wird von der zentralen Vergabestelle koordiniert. Es ist eine öffentliche Ausschreibung geplant.

Die Leistung des externen Partners wird vorerst auf eine Dauer von drei Jahren ausgeschrieben. In beiderseitigem Einverständnis besteht jedoch die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die maximale Laufzeit des Vertrages beträgt daher vier Jahre. Spätestens nach Ablauf des vierten CityTreffs muss die Leistung neu ausgeschrieben werden.

Anlagen:

-